

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der STADT MELLE
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Melle in der Sitzung am folgendes I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem **I. Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	99.768.600,00		1.781.000,00	97.987.600,00
Ordentliche Aufwendungen	98.201.200,00	2.000,00		98.203.200,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.399.800,00		1.781.000,00	94.618.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.563.200,00	2.000,00		88.565.200,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.969.800,00		4.855.900,00	4.113.900,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.036.000,00		11.527.100,00	11.508.900,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.700.200,00		4.888.200,00	4.812.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.470.600,00	0,00		3.470.600,00
davon Umschuldungen	0,00	0,00		0,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	115.069.800,00		11.525.100,00	103.544.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	115.069.800,00		11.525.100,00	103.544.700,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Veranschlagung in Höhe von 9.700.200,00 Euro um 4.888.200,00 Euro vermindert und damit auf 4.812.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 13.531.000 Euro um 2.633.800 Euro vermindert und damit auf 10.897.200 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige **Höchstbetrag**, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden nicht geändert.

Melle,

Stadt Melle

Die Bürgermeisterin